



Tipps zum Occasionskauf

Beim Kauf eines Occasionswagens drohen viele Fallstricke. Ein paar Hinweise, um die richtige Entscheidung zu treffen.

Das Phänomen ist vielen gar nicht bekannt: In der Schweiz werden dreimal mehr Occasionen verkauft als Neuwagen. 2015 wechselten 859500 Autos den Besitzer, heisst es bei Eurotax. Die bescheidene Zunahme (+2,4%) ist dennoch ein neuer Rekord bei den Gebrauchtwagenverkäufen. Die Profis schreiben diese Leistung vor allem den Preissenkungen zu, die es bei den Neuwagen in den letzten Jahren gegeben hat. In deren Kielwasser gab es auch auf dem Occasionsmarkt bedeutende Preiskorrekturen. Zum Wohl der Käufer und zum grossen Leidwesen der Automobilisten, die ihr Auto verkaufen. Neuere Modelle sind von einer besonders starken Abwertung betroffen.

2016 rechnet Eurotax mit einer leichten Zunahme des Marktes, eine Prognose, die sich im ersten Halbjahr bestätigt hat (+3,5%). Mit fast drei Vierteln der Verkäufe machen deutsche Autos den Löwenanteil aus. Das hindert andere Marken nicht – ganz neu ist das nicht –, ebenfalls mit dem Wind zu segeln. Beachtlich war im 2015 die grosse Zunahme bei den Autos mit Alternativantrieben (+37%) unter den Gebrauchten.

Richtige Wahl

Vor der Suche nach einer Occasion ist es wichtig, sich zu überlegen, wie man das Fahrzeug hauptsächlich einsetzt. Folgende Punkte sollten vor dem Beginn der Suche definiert werden:

- Preissegment, Maximalpreis?
- vorhandenes Budget (Kauf und Unterhalt)?
- Finanzierungsart?
- Einsatzzweck, eher Autobahn oder mehr Kurzstrecken?
- Karosserieform, Platzangebot, Variabilität, Anzahl Türen und Sitzplätze?
- erforderliche Ausstattung?
- gewünschte Leistung?
- Treibstoffverbrauch?
- Benzin, Diesel, Hybrid oder Elektro?
- Getriebearart (manuell oder automatisch)?
- Antriebsart (Vorderrad-, Hinterrad- oder Allradantrieb)?
- Zusatzausrüstungen wie z.B. Anhängervorrichtung (Achtung! Zugfahrzeu-



Vorsicht bei älteren Dieseln sowie Allradantrieben und Automaten mit sehr hoher Laufleistung.

ge sind oft stark beansprucht worden)? Danach liefern Verkaufsplattformen (autoscout24, car4you, autoricardo, anibis) einen guten Überblick über das Angebot und die Preise. Da in der Schweiz Gebrauchtwagen „en masse“ zum Verkauf stehen, macht es keinen Sinn, die Wahl zu überstürzen. Tipp: Käufer, die mit einer überholten Karosserieform, einer einfachen Ausstattung oder einer wenig gefragten Farbe zufrieden sind, haben gute Chancen auf ein Schnäppchen. In diesem übervollen Markt bestimmt die Nachfrage mehr denn je den Preis.

Käufer, die nicht über die notwendigen Kenntnisse verfügen, sollten bei Angeboten „ab Platz“ – also ohne jegliche Garantie des Verkäufers - vorsichtig sein (weitere Infos unter: <http://autoscout24.ch/Cms/Article.aspx?cmsaid=5682>). Mit Autos „frisch ab MFK“ hat man die Gewissheit, nicht vor 2 oder 3 Jahren zur Nachprüfung aufgegeben zu werden. Der „MFK-Stempel“ ist aber keine Garantie für die Qualität des Fahrzeugs. Er sagt nur aus, dass es zum Zeitpunkt der Prüfung die technischen Mindestanforderungen erfüllte. Der TCS rät, Autos zu kaufen, deren Prüfung nicht mehr als acht Monate zurückliegt.

Fahrzeug überprüfen

Der Käufer hat zwei Möglichkeiten, um den Zustand des Wunschobjekts zu be-

urteilen. Entweder er kennt und sieht sich die kritischen Punkte (siehe „Check-Punkte“) selbst genauer an oder er lässt einen Occasionstest in einer Garage oder einem technischen Zentrum des TCS (www.occasions-test.tcs.ch) durchführen. Wenn man diesen Test noch vor dem Kauf machen will, lässt sich das mit dem Verkäufer aushandeln. Es ist aber auch danach möglich. Dazu hält man im Kaufvertrag Folgendes fest: „In den ersten drei Monaten nach dem Kauf lässt der Käufer das Auto im technischen Zentrum des TCS überprüfen. Der Käufer bezahlt den Occasionstest, der Verkäufer übernimmt allfällige Reparaturkosten von festgestellten Mängeln“. Widersetzt sich der Verkäufer einem solchen Test, kann sich die Prüfung weiterer Angebote lohnen.

Es ist ratsam, das Traumauto bei schönem Wetter zu besichtigen. Farbunterschiede infolge Wechsel von Karosserieteilen oder Nachlackierungen sind besser erkennbar. Und Geräusche hört man auf trockener Strasse besser. Wichtig: Neben den verschiedenen zu prüfenden Punkten auch Fahrzeugausweis, Serviceheft sowie eventuell Abgaswartungsdokument und Beiblätter kontrollieren. Auf Unfallreparaturen muss der Verkäufer hinweisen. Jedes Auto, das einen Schaden erlitten hat, der grösser ist als ein Bagatellschaden, gilt übrigens als „nicht unfallfrei“. Von ei-



nem „Unfallwagen“ jedoch ist erst dann die Rede, wenn primär tragende Teile (u.a. Träger, Aufnahmen für Aufhängung) stark beschädigt wurden.

Preise durchschauen

Nebst dem Allgemeinzustand sind der Kilometerstand und die aktuelle Marktlage relevant. Mit Hilfe von Bewertungsdiensten (www.eurotaxglass.ch) lassen sich Kaufangebote prüfen. Die Richtpreise für den Verkauf beziehen sich auf Autos mit einer vertraglichen Garantie von drei Monaten auf Teile und Arbeit. Wird ein Auto ohne vertragliche Garantie verkauft und wird zudem die gesetzliche Sachmängelgewährleistung wegbedungen, sollte sich dies in einem tieferen Kaufpreis widerspiegeln.

Die Politik mit den Euro-Rabatten und andere wegen der Frankenstärke eingeführte Vorteile, bringen das Preisgefüge durcheinander. Im Fall von neueren Fahrzeugen ist der angeschriebene Preis oft sehr theoretisch. Vorsicht also bei phantastischen Rabatten, die manche Händler bieten. Am besten holt man mehrere Offerten für einen repräsentativen Überblick ein. Angesichts der allgemein gesunkenen Preise lohnt es auch, sich nach dem Preis für einen Neuwagen zu erkundigen. Dieser kann sich manchmal gegenüber einer Occasion als sehr konkurrenzfähig erweisen. Die Preise sind in der Regel bei einem Kauf von privat am günstigsten, weil auf dem Verkauf keine Marge erzielt

werden muss. Obwohl im Allgemeinen teurer, ist der Kauf in einer Garage sicherer, vor allem wenn er mit einer Garantie kombiniert ist.

Finanzierung

Unterscheiden lassen sich grundsätzlich Barkauf, Kredit und Leasing. Wer bar bezahlt, hat die besten Aussichten auf Rabatte. Verschiedene Offerten und etwas Verhandlungstaktik helfen, ein gutes Geschäft abzuschliessen. Vor allem dann, wenn kein anderes Auto in Zahlung gegeben wird, lässt der Verkäufer bei sofortiger Barzahlung oft noch mit sich über den Preis reden. Bei Verkäufen zwischen Privatpersonen wird in der Regel Barzahlung verlangt. Wer bar bezahlt hat, ist auch Eigentümer des gekauften Autos.

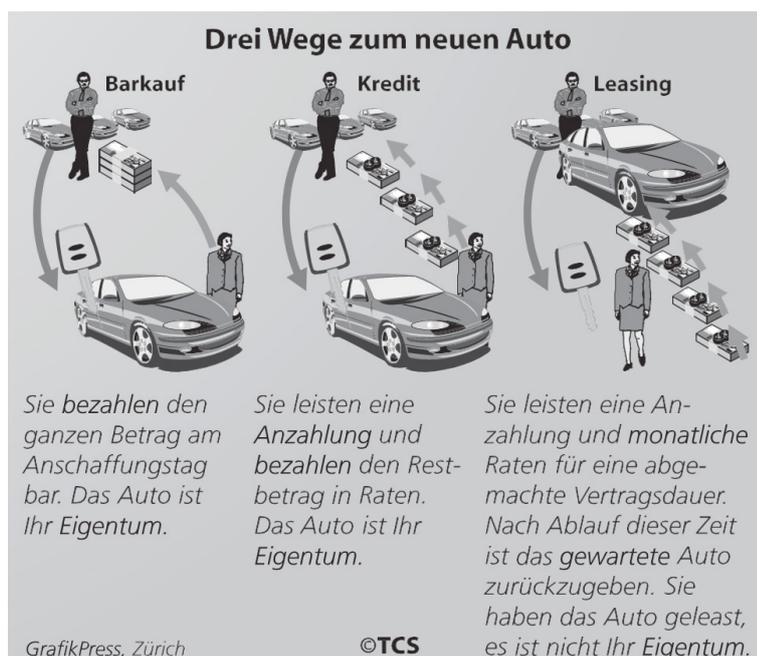
Wer sich für einen Teilzahlungs- oder Privatkredit entscheidet, sollte die Zinssätze verschiedener Kreditanbieter vergleichen. Auch bei günstigeren Zinssätzen sollte man wissen, dass man gegenüber der Barzahlung unter dem Strich eine teurere Lösung gewählt hat. Achtung: Die monatlichen Rückzahlungsverpflichtungen könnten zum Beispiel bei einem Unfall finanzielle Probleme verursachen. Deshalb sollte eine angemessene Reserve im Konsumbudget eingeplant werden. Wer vorsichtig ist, versichert das Fahrzeug mit einer Vollkasko-Versicherung. Man leistet eine Anzahlung, bezahlt den Restbetrag in Raten, ist jedoch von Beginn an Eigentümer des Fahrzeugs.

Vorsicht vor Leasing-Werbung, die mit geringen monatlichen Beträgen wirbt, ohne die zusätzlich anfallenden Kosten (Reparaturpflichten, Rücknahmekosten, obligatorische Vollkasko-Versicherung) zu nennen. Zudem ist ein Leasing-Fahrzeug nie das Eigentum des Leasing-Nehmers, es gehört immer der Leasing-Firma. Man leistet eine Anzahlung und monatliche Raten für eine abgemachte Vertragsdauer. Nach Ablauf dieser Zeit muss das Auto zurückgegeben werden. Ein vorzeitiger, freiwilliger Ausstieg aus dem Vertrag kann gemäss den im Vertrag zwingend vorliegenden Amortisationstabellen, teuer sein. Leasing eignet sich vor allem für zahlungskräftige Personen, die ihr Kapital nicht ins Auto investieren möchten. Da der Halter nicht der Eigentümer ist, wird ein Vermerk im Fahrzeugausweis eingetragen: Halterwechsel verboten.

Mit Garantie

Gleich vorneweg: Der TCS rät davon ab, im Handel ein Occasionsauto zu kaufen, das nicht über eine vertragliche Garantie von mindestens 3 Monaten auf „Teile und Arbeit“ verfügt. Vor allem dann, wenn zudem die gesetzliche Sachmängelgewährleistung wegbedungen wurde.

Wird eine Occasion mit der Formulierung „ab Platz, ohne Garantie“ angeboten, bedeutet das, dass der Verkäufer seine gesetzliche Haftung für eventuelle Sachmängel ausschliessen möchte. Ein völliger Ausschluss der Gewährleistung bzw. „Garantie“ ist erlaubt, allerdings mit folgendem Vorbehalt: Wenn der Verkäufer dem Käufer einen Mangel arglistig verschwiegen hat, sind jegliche Vereinbarungen über Beschränkungen oder die Aufhebung der Gewährleistung hinfällig (Artikel 199 OR). Bestreitet der Käufer eine solche Wegbedingung der Gewährleistung, muss der Verkäufer beweisen, dass dies so vereinbart wurde und sich der Käufer der Tragweite dieser Abmachungen bewusst war. Die Angabe „ab Platz, ohne Garantie“ in einem Inserat im Internet reicht hierfür im Prinzip aus, die Angabe „ab Platz“ dagegen nicht, denn der durchschnittliche Kunde versteht den Sinn dieses Ausdrucks nicht. Anstatt seine gesetzliche Haftung für Sachmängel völlig auszuschliessen, kann der Verkäufer sie auch auf gewisse Teile beschränken. Eingeschränkt sind gewerbliche Verkäufer aber, wenn es um die Verkürzung der Dauer der Gewährleistung geht. Zwar sieht der Artikel 210 OR vor, dass Ansprüche auf Gewährleistung wegen Mängeln am Kaufgegenstand



Private Autokäufer, die bar bezahlen, fahren in der Regel am günstigsten.



grundsätzlich zwei Jahre nach der Ablieferung an den Käufer verjähren. Doch bei Occasionsfahrzeugen ist eine vertragliche Verkürzung dieser Frist auf ein Jahr möglich. Anders als gewerbliche Verkäufer dürfen private Verkäufer die Dauer ihrer Gewährleistung auch auf weniger als ein Jahr abkürzen – oder eben völlig ausschliessen oder beschränken.

Die von einem Profi freiwillig gewährte, vertraglich geregelte Garantie hat nichts mit der gesetzlichen Sachmängelgewährleistung zu tun. Eine Occasionsgarantie ist in der Regel als Nachbesserungsrecht formuliert. Sie kann beliebig auf gewisse Teile (z.B. Motor, Getriebe, Fahrwerk) beschränkt sein. Der Händler kann auch die Dauer festlegen.

Der TCS empfiehlt auf jeden Fall, die Bedingungen der Haftung des Verkäufers für Sachmängel beziehungsweise der freiwilligen Garantie im Kaufvertrag festzulegen. Ein Muster-Kaufvertrag lässt sich auf www.fahrzeugmarkt.tcs.ch herunterladen.

Check-Punkte

- **Fahrzeugdokumente**

Wann war die letzte MFK? Die erste ist vier Jahre nach der 1. Inverkehrsetzung, die zweite drei Jahre darauf fällig. Dann flattert alle zwei Jahre ein Aufgebot ins Haus. Wurden alle Services gemäss Wartungsplan ausgeführt? Stimmt die im Serviceheft aufgeführte Fahrgestellnummer? Vorsicht bei fehlenden Dokumenten! Steht ein teurer Zahnriemenwechsel kurz bevor?

- **Karosserie und Interieur**

Gibt es Rost, insbesondere in Ecken, Türfalzen, Unterboden, Auspuff, usw.? Gibt es Dellen, Kratzer, Steinschlagschäden oder unterschiedliche Farbtöne? Sind die Gummidichtungen und die Stossfänger intakt, hat die Windschutzscheibe keine Steinschlagschäden oder Kratzer? Ein gut gepflegtes Interieur verrät den sorgsameren Vorbesitzer. Funktionieren Heizung und Klima? Unter dem Auto: Gibt es Ölverlust (Motor, Getriebe, Lenkgetriebe, Differenzial, Stossdämpfer) oder defekte Manschetten?

- **Beleuchtung und Elektrik**

Reflektoren dürfen weder rostig noch beschlagen sein. Sind Gläser, Abdeckungen und Streuscheiben intakt? Funktionieren die Komfort-, Infotainment- und Assistenzsysteme? Zu prüfen sind: Scheibenwischer, Zentralverriegelung, elektrische Fensterheber, Hupe. Leuchten die Kontrolllampen mit dem Einschalten der Zündung auf und erlöschen nach dem Motorstart?

- **Räder und Reifen**

Über fünfjährige Sommerreifen mit weniger als 3 mm Restprofil (Winterpneus mit weniger als 4 mm Restprofil) sollten nicht akzeptiert werden (Ersatz, Preisnachlass). Das Reifenprofil lässt sich mit einem Einfränkler prüfen: Wenn der Sockel der Helvetia nicht sichtbar ist, hat der Sommerpneu genug Profil. Die DOT-Nummer verrät das Reifentalter:

Etwas 0809 bedeutet eine Herstellung in Woche 8 des Jahres 2009. Zulässige Reifendimensionen finden sich in der Bedienungsanleitung, im Türrahmen, an der Tür oder an der Tankklappe. Ungleichmässig oder einseitig abgefahrenere Pneus deuten auf verschlissene Stossdämpfer oder eine fehlerhafte Lenkgeometrie hin. Gehören auch Winterpneus zum Auto? Sind Nachrüst-Räder eingetragener?

- **Motor und Getriebe**

Reagiert der Motor spontan auf Gaspedalbewegungen? Natürlich darf die Kupplung nicht schleifen, und sie muss einen sauberen Druckpunkt haben. Wichtig ist, dass sich keine Ölspuren im Kühlwasser finden (Vorsicht: Kühlswassersystem wegen Verbrennungsgefahr nicht bei heissem Motor öffnen). Das Öl am Ölmesstab sollte nicht pechschwarz sein, wenn der letzte Service nicht zu lange her ist. Der Öldeckel sollte innen nicht voller „Capuccinoschaum“ sein. Alle Gänge sollten sich mühelos durchschalten lassen. Sind beim Automatikgetriebe die Stufen geräuschlos und ruckfrei wählbar? Unterwegs muss der Automat sanft schalten. Funktioniert der Kickdown?

- **Bremsen und Lenkung**

Sind die Bremscheiben rostig oder eingelaufen? Das Auto soll beim Bremsen nicht nach links oder rechts ziehen, das Bremspedal darf nicht pulsieren. Funktioniert auch die Handbremse? Das Lenkrad soll kein Spiel haben, darf nicht vibrieren und beim vollen Einschlagen darf nichts knacken. Wird das Lenkrad während der Fahrt losgelassen, muss das Auto geradeaus fahren.